

Ihre Zeichen

Ihr Scheiben vom

Unsere Zeichen  
Eu

Tag  
16.03.2020

## Amtliche Bekanntmachung

### Sperrung der gemeindlichen Freizeiteinrichtungen, Spiel- und Sportplätze

Mit Bekanntmachung vom 16.03.2020 hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales auf Grundlage des § 23 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) in Verbindung mit Ziffer 8.4 der Anlage zur ZustV-GA eine Allgemeinverfügung erlassen, nach der die Gemeinde Wehringen verpflichtet ist, den Betrieb ihrer **gemeindlichen Freizeiteinrichtungen, Spiel- und Sportplätze** mit sofortiger Wirkung einzustellen und die **Nutzung zu untersagen**.

Wir bitten dringend um Kenntnisnahme und Beachtung.

Wehringen, den 16.03.2020  
Gemeinde Wehringen



Manfred Nerlinger,  
1. Bürgermeister

